

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Unsere allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil aller Dienstleistungen, Beratungen und Auskünfte.

Speziell in der Betreuung von Tieren weisen wir daraufhin, dass wir ausschließlich Kleintiere wie z.B. Katzen, Hasen und Hamster betreuen. Hundebetreuung erfolgt über einen externen Dienstleister.

### **AGB für die Dienstleistung „Alles rund um Ihr Tier“**

Das in Pflege (Homeservice oder Tierpension) gegebene Tier wird für den vereinbarten Zeitraum entsprechend der vom Tierhalter gewählten Kategorie in Obhut genommen und betreut. Eine Haftung am Objekt (Haus/Wohnung/Tier sowie Gegenstände oder Pflanzen aller Art), wird nicht übernommen.

#### **Garantieerklärung des Tierhalters**

Der Tierhalter garantiert, dass das in Obhut gegebene Tier sein Eigentum ist, gesund, frei von Krankheiten oder anderen Anfälligkeiten ist. Katzen besitzen einen ausreichenden Impfschutz gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen, Tollwut bei Freigängern (RCP/T). Das Tier wurde eine Woche vor Pensionsaufenthalt entwurmt und entfloht.

#### **Gesundheit**

Der Impfausweis ist bei Pensionsantritt abzugeben und wird bei Abholung zurückgegeben. Nicht ausreichend geimpfte Tiere und kranke Tiere können nicht aufgenommen werden. Im Bedarfsfall ist die Pensionsbesitzerin vom Tierhalter ausdrücklich ermächtigt das Tier einem Tierarzt nach Ihrer Wahl vorzustellen und zum Wohle des Tieres zu entscheiden. Die Kosten für die notwendige Behandlung hat der Tierhalter zu tragen zzgl. Tierarztbesuchsgebühr, Verwaltung, Mehraufwand, wird mit 18 Euro pro Stunde berechnet.

#### **Aufnahmeausschluss**

Unkastrierte Kater und Katzen werden nach dem neunten Lebensmonat nicht aufgenommen.

#### **Stubenreinheit bei Katzen**

Der Tierbesitzer bestätigt die Stubenreinheit der Katze. Sollte ein Fehlverhalten in der Pension auftreten, kann eine Reinigungsgebühr von 5 Euro täglich zusätzlich berechnet werden.

#### **Haftung**

Es wird nicht gehaftet für Schäden oder Tod an dem übernommenen Tier, mitgebrachtem Zubehör oder Schäden, die das Tier verursacht. Für oben angegebene Schäden haftet der Tierhalter, ausgenommen Schäden, die auf Vorsatz von aru-ds zurückzuführen sind.

#### **Haftungsausschluss**

Ansprüche jeder Art gegen die Pensionsinhaberin bzw. Homeservicedienste sind ausgeschlossen, bei Ansteckung einer Virus- oder Bakterien und Seuchenerkrankung, Neurose, Verletzung oder Tod sowie töten auf ärztliche Anordnung oder Entweichen eines Tieres bei der Betreuung vor Ort oder in der Pension. Auch Verletzungen der Tiere durch eigene Umstände, Rauferei o.ä., Brand der Unterkunft, Diebstahl, Einbruch und alle sonstigen Schäden, die nach allgemeiner Anschauung nicht dem Verschulden der Inhaberin und der Pflegeperson zuzurechnen sind. Die Pensionsinhaberin bzw. Homeservicedienstleistende haftet nicht für Schäden, die die Katze oder das zu betreuende Tier Dritten gegenüber verursacht.

#### **Ableben eines Tieres in der Pension sowie beim Homeservice**

Verendet ein Tier während der Betreuungszeit, so wird der Tierhalter sofort informiert und weitere Schritte besprochen, wie z.B. die weitere Vorgehensweise. Ist der Tierhalter unerreichbar, so werden die weiteren Schritte wie z.B. das Bestatten nach eigenem Ermessen übernommen. Der hier entstandene Mehraufwand ist vom Tierhalter zu übernehmen, insbesondere der Bestattungs- bzw. die Einäscherungskosten.

#### **An- und Abreise bei Inanspruchnahme der Tierpension**

Die Pensionsplätze sind begrenzt. Anreise nur mit vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung. Anreise ist täglich und nach vorheriger telefonischer Absprache.

Abreise wird bei Übergabe vereinbart. Tiere werden grundsätzlich nur an Vertragspartner zurückgegeben. Wird das Tier zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt, verlängert sich der Aufenthalt automatisch. Es wird ein Zuschlag von 5,00 € zum vereinbarten Pensionspreis berechnet. Wird das Tier nach 14 Tagen trotz schriftlicher Erinnerung an den Tierhalter nicht abgeholt und es erfolgt keine Nachricht durch den Tierhalter an

die Tierpension, ist die Tierpension ausdrücklich ermächtigt für andere Verwahrung des Tieres Sorge zu tragen. Der Tierhalter verpflichtet sich für die Kosten bei Nichtabholung aufzukommen.

### **Kosten/Fälligkeit**

Die Betreuungskosten werden bei Übernahme der Betreuung komplett in EUR/bar bezahlt. Wird die Betreuung vor dem vereinbarten Termin beendet, erfolgt keine Rückerstattung des Pensionspreises. Erkrankt ein Tier während der Betreuung, wird der Mehraufwand pro Stunde mit 18 Euro berechnet. Z.B. Organisieren eines Tierarztes, Verwaltungszeit, Wartezeiten etc.

### **Generell:**

#### **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Bei entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Erfüllungsort Großbottwar und Gerichtsstand Ludwigsburg entscheidend.